

# UNION IN EUROPA

**CDU/CSU-Gruppe**  
im Europäischen Parlament

Nummer 3 · 28. Februar 2005 · [www.cdu-csu-ep.de](http://www.cdu-csu-ep.de)

## Volmer/Fischer-Erlass brach EU-Recht

Der so genannte Volmer/Fischer-Erlass, mit dem die deutschen Botschaften angewiesen wurden, auch in Zweifelsfällen Einreise-Genehmigungen zu erteilen, ist mit den europäischen Visa-Regeln nicht vereinbar. Nun befasst sich auch die EU-Kommission mit der Visa-Affäre.

„Deutschland hat mit dem Erlass gegen das Schengener Abkommen verstoßen“, sagte der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe, Hartmut Nassauer. Nach den „Gemeinsamen Konsularischen Instruktionen“ hätte im Zweifelsfall kein Visum erteilt werden dürfen. Der Volmer/Fischer-Erlass habe hingegen das genaue Gegenteil vorgeschrieben.



### Inhalt

- Angelika Niebler:  
Frauenrechte in der Türkei  
Seite 2
- Rolf Berend:  
Regionalförderung  
Seite 4
- Peter Liese:  
Rußpartikelfilter  
Seite 5

ANGELIKA NIEBLER:

## Frauenrechte in der Türkei weiterhin schwieriges Thema

FORTSCHRITTE ERKENNBAR, ABER BEDENKEN BLEIBEN

In der Diskussion um die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei im Dezember 2004 standen Sicherheitspolitische und wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Das Thema „Frauenrechte“ spielte hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Der Frauenausschuss des Europaparlaments stellt dieses Thema im Anschluss an eine Delegationsreise in die Türkei nun nochmals in den Mittelpunkt seiner Beratungen im Ausschuss.

### Probleme bei der Umsetzung

Die Situation der Frauen in der Türkei im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben ist unterschiedlich zu bewerten: Auf der einen Seite stehen die erheblichen Anstrengungen der Regierung Erdogan bei der Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frauen in der Türkei, auf der anderen Seite kann nicht geleugnet werden, dass es erhebliche Probleme bei der Umsetzung dieser Maßnahmen gibt, und zwar nicht nur im Südosten des Landes, sondern in der ganzen Türkei.

Ein eindeutiges Bild von der Lebenssituation der Frauen liegt bislang noch immer nicht vor. Doch es ist klar,

dass Phänomene wie die so genannten „Ehrenmorde“, Zwangsverheiratungen und weit verbreitete häusliche Gewalt gegen Frauen in der Türkei noch immer nicht der Vergangenheit angehören.

Angesichts dieser Erkenntnisse hatte es sich der Frauenausschuss des Europäischen Parlaments zum Ziel gesetzt, im Rahmen einer Delegationsreise, die jetzt stattgefunden hat, die Situation vor Ort zu beobachten. Als einzige deutsche Teilnehmerin der EVP-ED-Fraktion hatte ich Gelegenheit, mir im Gespräch mit hochrangigen Regierungsmitgliedern, Wissenschaftlern sowie einer Reihe von Vertreterinnen aus unabhängigen Frauenorganisationen und Wirtschaftsverbänden einen Eindruck von der Lebenswirklichkeit der türkischen Frauen zu verschaffen.

Als wichtigste Beobachtung dieser dreitägigen Reise, die Istanbul und Ankara zum Ziel hatte, bleibt festzuhalten, dass sich trotz aller Bemühungen der Regierung um Reformen eine gesellschaftlich fundierte Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht per Gesetz verordnen lässt. Sie muss gelebt werden. In der Türkei ist gegenwärtig der Unterschied zwischen dem von der Regierung Erdogan implementierten Reformpaket und der Lebenswirklichkeit der Frauen erheblich. Und Beden-



Angelika Niebler MdEP mit der einzigen türkischen Ministerin Frau Güldal Aksit

ken, inwieweit sich angesichts von traditionellem Rollenverständnis und hierarchischen Familienstrukturen eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in absehbarer Zeit erzielen lässt, sind äußerst berechtigt.

Ohne Zweifel ist das Engagement der türkischen Regierung ehrgeizig und weist vor allem im Bereich der Gesetzgebung beachtliche Erfolge auf. Eine Tatsache ist aber auch die enorme Diskrepanz zwischen den gut ausgebildeten, europäisch orientierten Frauen in den Metropolen und jenen der ländlichen Regionen, die in patriarchalischen Familien- und Gesellschaftsgefügen leben.

Der türkische Ministerpräsident Erdogan selbst hat in dem knapp einstündigen Gespräch mit unserer Delegation anerkannt, dass die gesetzlichen Veränderungen noch nicht in der Alltagswirklichkeit umgesetzt sind.

Die hohe Zahl von Analphabetinnen, die gegenwärtig bei 25 Prozent der Frauen liegt, ihr durchschnittlich geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau sowie die Tatsache, dass lediglich ein Viertel der

Frauen am Erwerbsleben beteiligt ist, stellen die wesentlichen Hemmnisse für eine schnelle Verwirklichung der Gleichberechtigung dar. Denn sie verhindern de facto eine Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben und fördern die ideelle wie auch wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern.

Zwar hat sich die Regierung zum Ziel gemacht, hier mit eigenen Einzelprogrammen entgegenzuwirken, un-

abhängige Gruppen fordern aber darüber hinaus einen nationalen Aktionsplan.

Es ist mit Händen zu greifen, dass sich der notwendige Wandel nicht in wenigen Jahren vollziehen wird, sondern einen Prozess erfordert, der sich mindestens über eine Generation erstrecken wird.

Wir sollten auf jeden Fall die Fortentwicklung der zivilen Gesellschaft in der Türkei nach Kräften unterstützen. Dazu gehört vorrangig die Forderung nach der realen Gleichberechtigung der Geschlechter. Solange jedoch traditionelle Rollenbilder und religiös motivierte Vorgaben dominieren, ist es zwingend, dass die EU-Beitrittsverhandlungen nicht ausschließlich auf eine Vollmitgliedschaft der Türkei abzielen, sondern ergebnisoffen bleiben. Nur so können wir die weitere Entwicklung angemessen beobachten und als Europäische Union entsprechend reagieren.

*Dr. Angelika Niebler (CSU) ist Mitglied des Ausschusses für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments.*

ROLF BEREND:

## EU-Beihilfe auf dem Prüfstand

REGIONALBEIHILFEN FÜR OSTDEUTSCHE BUNDESLÄNDER NOTWENDIG

Die künftige Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik ist unmittelbar mit der Zukunft der Regionalbeihilfen verbunden. Umfang und Inhalt der strukturellen Hilfen an Unternehmen werden maßgeblich durch das Wettbewerbsrecht der EU bestimmt. Die für die neue EU-Kommission zuständige Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes plant eine grundlegende Reform der europäischen Beihilferegelung, will vieles auf den Prüfstand stellen, wobei eine Revision gegebenenfalls zu Lasten förderfähiger Regionen in reicheren Mitgliedstaaten gehen könnte. Davon betroffen wären alle neuen deutschen Bundesländer im Planungszeitraum 2007-2013. Diese fordern zu Recht die Aufrechterhaltung der derzeit zulässigen beihilferechtlichen Fördersätze nach Art. 87 Abs. 3a des EG-Vertrages beim Mitteleinsatz in den förderwürdigsten Ziel-1-Gebieten und in den vom statistischen Effekt betroffenen Regionen Ostdeutschlands um eine eigenständige nationale Regionalpolitik betreiben zu können und das Fördergefälle zwischen „alten“ und „neuen“ Zielgebieten in einem angemessenen Rahmen zu halten.



Rolf Berend MdEP

Zum ersten Mal im Rahmen einer EU-Erweiterung stoßen seit Mai 2004 ehemalige Ziel-1-Gebiete der bisherigen EU, die das Ziel der wirtschaftlichen Annäherung an den EU-Durchschnitt von 75% des europäischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) noch nicht erreicht haben (neue Bundesländer), an neue Fördergebiete im europäischen Osten. Bei einer Vertragsänderung und einer damit verbundenen Herausnahme der Ostdeutschland-Klausel besteht die Gefahr, dass die neuen deutschen Länder zwischen den finanzstärkeren Gebieten im Westen und den Höchstfördergebieten in den neuen Mitgliedstaaten „eingeklemmt“ werden, mit den entsprechenden Konsequenzen.

Wenn Ostdeutschland die Regionalbeihilfen verliert, könnten viele Unternehmen nach Polen und Tschechien abwandern; denn in den neuen osteuropäischen Mitgliedsländern dürfen die höchsten Beihilfesätze gezahlt werden. Die Folge: Die neuen deutschen Bundesländer verkämen zur Transitwüste mit entsprechenden negativen Auswirkungen im wirtschaftlichen Angleichungsprozess. Auch im kommenden

Planungszeitraum 2007 bis 2013 kann daher auf Unternehmensbeihilfen zur Ankurbelung von Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen nicht verzichtet werden.

Inwieweit bei einer Reform eine eventuelle Abstufung der Beihilfeintensitäten und Förderhöchstsätze in „Abs. 3a-Gebieten“ („Konvergenz“-Gebiete und vom statistischen Effekt betroffene Regionen) nach sozioökonomischen Kriterien in Betracht kommen kann, ist diskussionswürdig. Jedoch muss es über

2006 hinaus auch wohlhabenderen Mitgliedstaaten möglich sein, bedürftigen Regionen eine ihrer Problemlage angemessene Regionalfördermöglichkeit einschließlich eines entsprechenden Beihilferegimes gewähren zu lassen.

*Rolf Berend (CDU Thüringen) ist stellvertretender Koordinator der EVP-ED-Fraktion für Regionale Entwicklung und regionalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.*

PETER LIESE:

## Grenzwerte für Rußpartikel europaweit festlegen

STEUERLICHE FÖRDERUNG NUR ALS ZWISCHENLÖSUNG SINNVOLL

Seit Monaten wird in Deutschland heftig über die steuerliche Förderung von Rußpartikelfiltern diskutiert. Die Europäische Kommission hat im Januar mit der Vorlage eines so genannten indikativen Grenzwertes eine wichtige Rahmenbedingung geschaffen. Mitgliedstaaten, die saubere Dieselschnitten fördern wollen, sollen sich an dem Wert von 5 mg pro Kilometer orientieren. Die Vorlage dieses indikativen Wertes war richtig, weil ansonsten die Gefahr bestanden hätte, dass die EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche



Peter Liese MdEP

Werte für die steuerliche Förderung zu Grunde legen und die Autoindustrie daher je nach Abnehmerland unterschiedliche Modelle herstellen müssen.

Die Niederlande, Österreich und Italien haben bereits eine steuerliche Förderung beschlossen. Ebenso wie Deutschland diskutieren Frankreich und Schweden darüber. Ich hoffe, dass diese saubere moderne Technologie in Deutschland möglichst schnell eingeführt wird, denn Rußpartikel aus Dieselfahrzeugen rufen nachweislich gesundheitliche

Schäden, insbesondere bei Kindern, hervor. Findige Ingenieure, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland haben schon vor Jahren die Lösung für das Problem entwickelt. Die steuerliche Förderung ist sinnvoll, um die Innovation nun endlich auf den Markt zu bringen. Dabei ist diese Forderung der Länderfinanzminister nach Aufkommensneutralität sinnvoll.

Es kann nicht sein, dass der Bund erneut die finanziellen Belastungen allein auf die Länder abwälzt. Für das Problem gibt es aber eine Lösung: Wenn das zusätzliche Aufkommen aus der Kfz-Steuer für Dieselfahrzeuge allein nicht ausreicht, muss erneut über eine Spreizung der Kfz-Steuer nachgedacht werden. Saubere Diesel mit Rußpartikelfilter sollten deutlich weniger steuerlich belastet werden. Wer sich trotz vorhandener Technologie gegen einen Rußpartikelfilter entscheidet, müsste entsprechend mit einer moderaten Erhöhung seiner Steuer rechnen. Ein indikativer Grenzwert und steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit Rußpartikelfiltern können allerdings nur eine Zwischenlösung sein. Langfristig muss auf den indikati-

ven Grenzwert ein verbindlicher Grenzwert folgen, der nicht nur von Fahrzeugen, die in Frankreich, Österreich oder Deutschland zugelassen werden, eingehalten wird, sondern von allen Fahrzeugen, die in Europa unterwegs sind. Zu diesem Zweck muss die Europäische Kommission so schnell wie möglich einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen. Die so genannte Euro5-Norm, die dann verbindliche Grenzen für Rußpartikel festlegen wird, ist von Seiten der EU-Kommission für die zweite Jahreshälfte angekündigt. Anschließend müssen Parlament und Ministerrat möglichst zügig im Mitentscheidungsverfahren zusammenarbeiten, um den Vorschlag endgültig anzunehmen. Gemeinsame europäische Standards sind notwendig, weil die Frage, wie sauber die Luft rund um München oder im Ruhrgebiet ist, nicht allein davon abhängt, ob deutsche Autos mit Rußpartikelfiltern ausgerüstet sind.

*Dr. Peter Liese (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments.*

## Werner Langen: Kein Wirtschaftswachstum in Europa ohne Reformen

„Die Absicht, den Stabilitäts- und Wachstumspakt reformieren zu wollen, rüttelt an den Grundpfeilern des Maastrichter Vertrags und der Europäischen Währungsunion“, warnte der CDU-Wirtschaftsexperte Werner Langen in der Plenardebatte des Europäischen Parlaments über die Grundzüge der europäischen Wirtschaftspolitik. Die haushaltspolitischen Regeln seien dabei eines der entscheidenden Fundamente der Wirtschafts- und Währungsunion. Langen erinnerte daran, dass gegenüber den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Verpflichtung eingegangen worden sei, die bestehenden Haushaltsdefizite zurückzuführen und diese nunmehr nach nur sechs Jahren bereits wieder zurückgenommen werden solle. „Damit wurde nicht nur das Vertrauen der Menschen und der Märkte in die Verlässlichkeit europäischer Politik beschädigt – auch der schwerwiegende Konstruktionsfehler, dass die EU-Kommission zu wenig Kompetenzen im Überprüfungsverfahren hat, wurde bisher nicht beseitigt“, kritisierte Langen.

## kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

### ■ Positives Referendum in Spanien zum Verfassungsvertrag begrüßt

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, **Hans-Gert Pöttering**, hat die klare Mehrheit in Spanien für den europäischen Verfassungsvertrag als großen Erfolg begrüßt. Dies sei ein positives Signal für den weiteren Ratifikationsprozess. Dieses deutliche Resultat werde hoffentlich auch die weiteren noch anstehenden Referenden in anderen Ländern der Europäischen Union positiv beeinflussen. In Spanien hatten mehr als 76 Prozent aller Wähler für den europäischen Verfassungsvertrag gestimmt.

### ■ EVP-ED-Fraktion unterstützt Lissabon-Strategie der Kommission

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, **Hans-Gert Pöttering**, hat die Unterstützung der EVP-ED-Fraktion für die Lissabon-Strategie der neuen EU-Kommission angekündigt. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **Jozsef Szájer** (Ungarn), der verantwortlich für die politische Strategie der Fraktion ist, erklärte Pöttering, dass die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen der Kommission die volle Zustimmung der EVP-ED-Fraktion finden. Im März 2000 hatten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf einem Gipfeltreffen in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon das Ziel verkündet, die Europäische Union binnen zehn Jahren

zum „wettbewerbfähigsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.

Mit ihrem realistischen und pragmatischen Ansatz schlage die Barroso-Kommission einen seriösen und erfolgversprechenden Weg ein, sagte Pöttering. Er betonte, dass ein investitionsfreundliches Klima nicht über neue Steuerbelastungen für Unternehmen, sondern vor allem durch Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden könne. Dies sei wichtig für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Pöttering zeigte sich zuversichtlich, dass die Barroso-Kommission die richtigen Signale setzen und nicht auf eine Politik der staatlichen Intervention vertrauen werde. Das Schlüsselwort für eine erfolgreiche Lissabon-Strategie heiße „Deregulierung“. Dies beinhalte Raum für neue Initiativen, Innovation und wirtschaftliche Dynamik. Kommissionspräsident Barroso sei der beste Garant, dass die Kommission eine solche Politik konsequent verfolgen werde. Wichtig sei, dass diese Reformen nicht in den Mitgliedstaaten stecken bleiben, sondern ein Mentalitätswandel auf allen politischen Ebenen stattfinde. Die Verwirklichung der Lissabon-Ziele müsse zur großen gemeinsamen Aufgabe aller Mitgliedsländer in der Europäischen Union werden.

Pöttering und Szájer hoben hervor, dass die politische Erneuerung der Lissabon-Strategie auch ein Ergebnis der Europawahlen sei. Die Wähler hätten ihre Stimmen den EVP-ED-Parteien gege-

ben, um die politischen Ziele dieser Parteien in Europa zu unterstützen.

■ **Pöttering: Kuba muss EU-Vertrauen erst rechtfertigen**

Mit Bedauern hat der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, **Hans-Gert Pöttering**, auf die Entscheidung des Rates reagiert, die EU-Sanktionen gegen Kuba vorläufig auszusetzen, während es auf Kuba noch politische Gefangene gibt. Pöttering sagte: „Wir werden die Situation auf Kuba in den nächsten Monaten aufmerksam verfolgen. Wir hoffen sehr, dass Fidel Castro den Vertrauensvorschuss durch die EU-Außenminister rechtfertigen kann.“ Eine dauerhafte Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba käme nur im Falle einer Freilassung aller politischen Gefangenen in Frage, so Pöttering. Andernfalls gäbe es keine Alternative zu einer Fortsetzung der im Juni 2003 beschlossenen Maßnahmen. Pöttering erinnerte an die zahllosen kubanischen Dissidenten und Menschenrechtsaktivisten, die sich unter menschenunwürdigen Bedingungen in Haft befinden.

■ **Tadeusz Mazowiecki erhält Robert-Schuman-Medaille**

Die EVP-ED-Fraktion hat den früheren polnischen Ministerpräsidenten **Tadeusz Mazowiecki** mit der Robert-

Schuman-Medaille ausgezeichnet. Der Fraktionsvorsitzende **Hans-Gert Pöttering** sagte, die EVP-ED-Fraktion wolle mit der Auszeichnung den Einsatz Mazowieckis für Frieden und Freiheit und seine Verdienste um die Einigung Europas würdigen. Pöttering hob Mazowieckis Rolle in der anti-kommunistischen Opposition und seine Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung „Solidarnosc“ von Lech Walesa hervor, und betonte Mazowieckis Wahl zum ersten nicht-kommunistischen Ministerpräsidenten Polens im Sommer 1989.

Mazowiecki habe eine entscheidende Rolle auf dem Weg Polens in die Europäische Union gespielt. So sei Mazowieckis christliche Überzeugung die Grundlage der Verständigung mit Bundeskanzler Helmut Kohl und der Beginn des deutsch-polnischen Versöhnungsprozesses gewesen. Die Regierung unter Mazowiecki habe als erste die Weichen für den politischen und wirtschaftlichen Reformprozess gestellt und Polen in den euro-atlantischen Strukturen fest verankert.

Die Robert-Schuman-Medaille wird seit 1986 von der EVP-ED-Fraktion vergeben. Zu den Preisträgern gehören Helmut Kohl und Papst Johannes Paul II.

*Lasse Böhm, EVP-ED-Pressestelle  
lboehm@europarl.eu.int*

## Impressum

**UNION IN EUROPA** – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. *Für den Inhalt verantwortlich:* Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. *Redaktion:* Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-75775, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. *Verlag:* Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. *Verlagsleitung:* Bernd Proffittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. *Herstellung:* WA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.